

Herbert Vorgrimler

**Neues
Theologisches
Wörterbuch**

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

Neuausgabe 2008
(6. Auflage des Gesamtwerkes)

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2000
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de
Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagfoto: © Mauritius
Satz: SatzWeise, Föhren
Gesetzt in der Minion und Gill Sans
Herstellung: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-451-29934-6

Aus dem Vorwort zur 1. bis 5. Auflage

Neben den großen Enzyklopädien der Theologie ist vielleicht ein kleineres und erschwingliches Wörterbuch sinnvoll und nützlich. Es kann auf viele in den Lexika gespeicherte Erkenntnisse dankbar zurückgreifen, aber es will und kann den großen Werken keinesfalls Konkurrenz machen. Da selbst diese bei weitem nicht vollständig sind, ist es wohl verständlich, daß das kleine Lexikon nur eine begrenzte Auswahl an Begriffen enthalten kann. Diese will es im Rahmen des Möglichen von ihrer Bedeutung, ihrer Herkunft und ihrem Problemhintergrund her erklären und so berechtigte Wünsche nach ersten Informationen und vermehrtem Wissen in Glaubensdingen erfüllen. Es ist von einem Vertreter der systematischen Theologie verfaßt, der hier, so gut es ihm möglich war, über sein Fachgebiet hinaus Begriffe aus vielen theologischen Einzelwissenschaften zu erläutern versucht hat. Dabei wollte ich dort, wo in Theologie und Kirche Meinungsverschiedenheiten bestehen, meine eigene Auffassung nicht völlig hinter neutral-objektiver Darstellung verbergen. Hoffentlich wird der ökumenische Geist trotz aller Katholizität deutlich. Selbstverständlich kann das Wörterbuch kein Fachlexikon ersetzen. In seinem Rahmen war es auch nicht möglich, weiterführende Literatur anzugeben.

Es sei mir gestattet, noch kurz auf die Vorgeschichte einzugehen. 1961 haben Karl Rahner und ich das »Kleine theologische Wörterbuch« veröffentlicht, das wir 1976 neu bearbeiteten und das bis 1988 in 16 Auflagen erschienen und in mehrere Sprachen übersetzt worden ist. In Jahren enger Zusammenarbeit sind Anteile an diesem gemeinschaftlichen Unternehmen in das vierbändige Werk »Sacramentum Mundi« übergegangen oder von dort in die Auflage von 1976 übernommen worden. Manches von dem, was uns damals wichtig erschien, hat meines Erachtens seine Gültigkeit bis heute nicht verloren. Ich habe darum einiges hier übernommen und kenntlich gemacht. Wenn jemand den Eindruck haben sollte, es handle sich um Rahnersches Gedankengut, so kann ich dem nur zustimmen, da ich von seiner Aktualität überzeugt bin. Ich habe aber den Stichwortbestand von 644 Artikeln in eigener Verantwortung auf 891 erweitert und bleibe nicht bei jedem Thema in den Spuren Rahners.

Vorwort zur 6., neubearbeiteten Auflage

Freude bereitet es dem Verfasser, dass innerhalb weniger Jahre eine 6. Auflage des vorliegenden Werkes notwendig wurde. Den Anregungen von Herrn Dr. Peter Suchla bin ich gerne gefolgt und habe der veränderten Gestalt zugestimmt, alle Artikel noch einmal zur Kontrolle gelesen, 8 neue Beiträge und 16 zum Teil größere Zusätze verfasst, von vielen kleinen Verbesserungen ganz abgesehen.

Das Buch hatte ich Kardinal Franz König, em. Erzbischof von Wien (3. 8. 1905 – 13. 3. 2004) zur Vollendung des 95. Lebensjahres gewidmet. Dazu hat er freudig seine Zustimmung gegeben. Mit ihm war ich durch eine vertrauensvolle Freundschaft von mehr als 30 Jahren verbunden. Dem Andenken dieses großen Förderers der Theologie und unermüdlischen Arbeiters an einer Erneuerung der Kirche gelte diese Widmung weiterhin.

Danken möchte ich Herrn Dr. Peter Suchla in Freiburg i. Br. für seine mannigfachen Hilfen und Sr. Marianne Candels in Münster für ihre Unterstützung meiner Arbeit.

Münster, im Juli 2008

Herbert Vorgrimler

Abkürzungen

Allgemeine Abkürzungen

AT	Altes oder Erstes Testament
atl.	alttestamentlich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CIC	Codex Iuris Canonici
d. h.	das heißt
ebd.	ebenda
Ev.	Evangelium
ev.	evangelisch
f, ff	folgende
griech.	griechisch
hebr.	hebräisch
Jh(h).	Jahrhundert(e)
JHWH	der heilige jüdische Gottesname
kath.	katholisch
lat.	lateinisch
LXX	die Septuaginta (griech. Übersetzung der hebr. Bibel)
n. Chr.	nach Christus
NT	Neues Testament
par.	mit Parallelstellen (bei Bibelziten)
röm.	römisch
s.	siehe
sog.	sogenannt
theol.	theologisch
u.	und
u. a.	und andere, unter anderem
u. ö.	und öfter
usw.	und so weiter
v. Chr.	vor Christus
Vg.	die Vulgata, lateinische Bibelübersetzung
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Abkürzungen der biblischen Bücher**Altes oder Erstes Testament:**

Gen	Genesis (1. Mose)
Ex	Exodus (2. Mose)
Lev	Leviticus (3. Mose)
Num	Numeri (4. Mose)
Dtn	Deuteronomium (5. Mose)
Jos	Josua
Ri	Richter
Rut	Rut
1 Sam	1. Buch Samuel
2 Sam	2. Buch Samuel
1 Kön	1. Buch Könige
2 Kön	2. Buch Könige
1 Chr	1. Buch Chronik (Paralipomenon)
2 Chr	2. Buch Chronik (Paralipomenon)
Esra	Esra (1 Esra)
Neh	Nehemia (2 Esra)
Tob	Tobit
Jdt	Judit
Est	Esther
1 Makk	1. Buch Makkabäer
2 Makk	2. Buch Makkabäer
Ijob	Ijob (Hiob)
Ps(s)	Psalm(en)
Spr	Sprichwörter (Salomos)
Koh	Kohelet (Prediger, Ecclesiastes)
Hld	Hohelied
Weish	Weisheit
Sir	Jesus Sirach (Ecclesiasticus)
Jes	Jesaja
Dt-Jes	Deutero-Jesaja
Jer	Jeremia
Klgl	Klagelieder (des Jeremia)
Bar	Baruch
Ez	Ezechiel
Dan	Daniel
Hos	Hosea
Joel	Joel
Am	Amos

Obd	Obadja
Jona	Jona
Mi	Micha
Nah	Nahum
Hab	Habakuk
Zef	Zefanja
Hag	Haggai
Sach	Sacharja
Mal	Maleachi

Neues Testament:

Mt	Matthäus-Evangelium
Mk	Markus-Evangelium
Lk	Lukas-Evangelium
Joh	Johannes-Evangelium
Apg	Apostelgeschichte
Röm	Römerbrief
1 Kor	1. Korintherbrief
2 Kor	2. Korintherbrief
Gal	Galaterbrief
Eph	Epheserbrief
Phil	Philipperbrief
Kol	Kolosserbrief
1 Thess	1. Thessalonicherbrief
2 Thess	2. Thessalonicherbrief
1 Tim	1. Timotheusbrief
2 Tim	2. Timotheusbrief
Tit	Titusbrief
Phlm	Philemonbrief
Hebr	Hebräerbrief
Jak	Jakobusbrief
1 Petr	1. Petrusbrief
2 Petr	2. Petrusbrief
1 Joh	1. Johannesbrief
2 Joh	2. Johannesbrief
3 Joh	3. Johannesbrief
Jud	Judasbrief
Offb	Offenbarung des Johannes

Abkürzungen der zitierten Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils

AA	Apostolicam Actuositatem (Dekret über das Laienapostolat)
AG	Ad Gentes (Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche)
CD	Christus Dominus (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe)
DH	Dignitatis humanae (Erklärung über die Religionsfreiheit)
DV	Dei Verbum (Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung)
GS	Gaudium et spes (Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute)
LG	Lumen gentium (Dogmatische Konstitution über die Kirche)
NA	Nostra aetate (Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen)
OT	Optatam totius (Dekret über die Ausbildung der Priester)
SC	Sacrosanctum Concilium (Konstitution über die heilige Liturgie)
UR	Unitatis redintegratio (Dekret über den Ökumenismus)

Dokumente der kath. Lehrverkündigung

Die Ausgaben der kirchenamtlichen Lehrtexte werden nur in ganz seltenen Fällen mit Zahlen angegeben (bei älteren Konzilien und Synoden und bei den beiden letzten Dogmen). Die Einzelnachweise sind bei den Stichworten in den großen Lexika leicht auffindbar.

DH	H. Denzinger – P. Hünermann, Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum, 7. Auflage Freiburg i. Br. 1991. (DH mit niedriger Zahl ist die geläufige Abkürzung für das Konzilsdokument »Dignitatis humanae«.)
NR	J. Neuner – H. Roos, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, hrsg. von K. H. Weger, 11. Auflage Regensburg 1983

Literaturhinweise

Es ist nicht möglich, im Rahmen eines kurzgefaßten Wörterbuchs Spezialliteratur anzugeben. Wichtige Literaturhinweise zu den theologischen Einzelwissenschaften finden sich bei A. Raffelt, *Theologie studieren* (7. Auflage Freiburg i. Br. 2008). Das *Philosophische Wörterbuch* (Neuaufgabe Freiburg i. Br. 2000) meines Freundes A. Halder, Ordinarius für Philosophie an der Universität Augsburg, wird mit großem Nutzen zur Vertiefung der systematischen Beiträge dieses Wörterbuchs herangezogen.

Die neueren großen Lexika haben bei der Erarbeitung dieses kleinen Lexikons beste Dienste getan; sie seien nachdrücklich empfohlen:

Theologische Realenzyklopädie, 36 Bände, Berlin 1976–2004

Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 4. Auflage, 8 Bände Tübingen 1998–2005, Registerband 2007

Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Auflage, 11 Bände, Freiburg i. Br. 1993–2001.

A

Abendmahl. 1. *Begriff.* Seit M. Luther 1522 ist A. der auf ev. Seite beliebteste Begriff für jenen Gottesdienst der christlichen Gemeinde, der ausdrücklich auf das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern («Letztes A.») zurückgeführt wird. Das Wort A. gilt dafür in röm.-kath. u. orthodoxer Sicht als wenig geeignet, weil »Mahl« das Gottesdienstgeschehen einenge u. »Abend« den Zeitpunkt der Feier zu bestimmt benenne, auch weil A. mißverständlich nur die Vergegenwärtigung des letzten Mahles Jesu meinen könne. – 2. *Biblische Zeugnisse.* a) *Eigenart der ältesten Berichte.* Die im NT enthaltenen Abendmahlsberichte gelten in allen christlichen Kirchen als historische u. theol. Grundlagen des Abendmahlsgottesdienstes. Historische Berichte im Sinn der heutigen Geschichtswissenschaft sind sie allerdings nicht; der früher übliche, auch juristisch geprägte Begriff »Einsetzungsberichte« wird immer mehr aufgegeben. Die Abendmahlsberichte setzen die frühe christliche Liturgie, das Zusammenkommen »im Namen Jesu«, im Glauben an seine neue, wirkliche Gegenwart, in der Erinnerung an sein Leben u. Sterben u. an die Wahrnehmungen des aus dem Tod auferweckten Jesus, in der Erfahrung lebendiger Gemeinschaft mit ihm, im Vorausblick auf bleibendes Zusammensein mit ihm voraus. Sie wollen offenkundig der konkreten Gestaltung u. dem Verständnis der Liturgie dienen (der literarischen Gattung nach sind sie wohl Kult – \nearrow Ätiologien). – Die Berichte erzählen von dem letzten Mahl, das Jesus am Abend vor seinem Tod mit seinem engeren Jüngerkreis hielt. Sie lassen den Unterschied zu anderen Mahlzeiten mit Jesus darin erkennen, daß Jesus – wenigstens in einer sicheren Vorahnung von seinem bevorstehenden gewaltsamen Sterben – hier seinen Tod deutete. Daß Jesus dieses Mahl als jüdische Tischliturgie gestaltete, darf als sicher gelten. Nach den Berichten hat er das Brechen u. Überreichen des Brotes sowie das Reichen des Segensbechers mit deutenden Worten verbunden. In ihrem Kernbestand dürfen diese als historisch sicher gelten, wenn sie auch nicht mehr genau rekonstruierbar sind. Möglicherweise lauteten sie bei der Brotgabe: »Dies (ist) mein Leib«, bei der Bechergabe: »Dieser Becher (ist) mein Blut für viele« (was allerdings die Frage aufwirft, ob der Jude Jesus damit wirklich Blutgenuß gemeint habe). Das Becherwort könnte aber eher, nach der älteren Überlieferung, gelautet haben: »Dieser Becher ist mein Blut des Bundes«. »Leib« meint die ganze konkrete Person, für die Jesus hier eine neue Gegenwartsweise ankündigt. Das Becherwort mit der Betonung des Bundes würde zur Erneuerung des Bundes beim gemeinsamen Trinken aufrufen. Bei der Betonung des Blutes dagegen würde die Erinnerung dem gewaltsamen Tod Jesu gelten: wie sein Leben, so solle auch sein Sterben »vielen«, gerade auch den vor Gott an seinem Tod Schuldig gewordenen, zugute kommen. Mit dem Vorausblick auf den Tod war,

wie die meisten Exegeten annehmen, eine Äußerung der Zuversicht, nämlich auf das Leben über den Tod hinaus im Hinblick auf das, wofür Jesus lebte u. starb, die \uparrow Herrschaft Gottes, verbunden. – b) *Spätere Interpretationen*. In ihrem heutigen Wortlaut enthalten die Abendmahlsberichte weitere religiös-theol. Ausdeutungen. Die älteren Berichte Mk 14, 22–25 u. 1 Kor 11, 23–26 sind nach heutiger Ansicht voneinander unabhängige Überlieferungsformen einer nicht erhaltenen Urfassung. Ob Jesu letztes Mahl ein Pesachmahl (jüdisch auch »seder«) war, wie die synoptischen Evangelien im Unterschied zu Joh (18, 28; 19, 14) sagen, läßt sich historisch wohl nicht aufhellen. Die spätere, nicht auf Jesus zurückgehende Pesach-Deutung, wonach das jüdische Pesach bloßes Vorausbild des Pascha-Mysteriums Jesu gewesen sei, ist bereits von der erfolgten leidvollen Trennung der Christen- von der Judengemeinde geprägt. Das Becherwort Mk 14, 24 deutet unter Anspielung auf Ex 24, 5–8 den gewaltsamen Tod Jesu als Vermittlung eines »neuen« Bundes, d. h. als Verwirklichung einer von Gott immerfort angebotenen Erneuerung des \uparrow Bundes als Ort der Vergebung u. Versöhnung. Es versteht Jesus als den \uparrow Knecht Gottes, der als Bundesmittler (vgl. Jes 42, 6; 49, 8; 53, 11) die Sünde »der vielen«, d. h. aller, trug u. vor Gott für die Schuldigen eintrat. Es handelt sich um eine Version der frühchristlichen \uparrow Soteriologie. – c) *Anamnese-Auftrag*. Paulus betont ebenso wie Lk in hellenistischer Sprachgestalt eine Aufforderung Jesu, »dies« im Andenken an Jesus zu wiederholen. Für Paulus sind ferner von Bedeutung: Die Verkündigung des Todes Jesu bei jeder dieser Feiern, der ekklesiologische Charakter (Konstitution des kirchlichen \uparrow Leibes Jesu Christi durch Teilhabe an den eucharistischen Gaben: 1 Kor 10, 17) sowie das ethisch-soziale Verhalten der Teilnehmer (1 Kor 11, 28). – d) Taufe u. A. (Eucharistie) sind die schon im NT bestens bezeugten \uparrow Sakramente (liturgische Symbolhandlungen). Die Eucharistie heißt auch »Brotbrechen« (Apg 2, 46; 20, 7 11; 1 Kor 10, 16) oder »Herrenmahl« (1 Kor 11, 20). Wohl vom Segensgebet der jüdischen Tischliturgie (hebr. »beraka«, griech. »eucharistia«) her erhält die Abendmahlsfeier von den Apostolischen Vätern des 2. Jh. an den Namen »Eucharistie« = Danksagung. – 3. *Zur kath. Theologie u. Lehrentwicklung* \uparrow Eucharistie. – 4. Die Einsprüche der *Reformatoren* bezogen sich auf die kath. Auffassung vom \uparrow Meßopfer, insbesondere auf das Verständnis des Sühneopfers (\uparrow Opfer) u. die ausschließliche Bevollmächtigung des Amtspriesters zu dessen Feier, auf die theol. Interpretation der wahren Gegenwart Jesu Christi in diesem Sakrament (\uparrow Transsubstantiation), auf die kath. Konsequenzen aus diesem Verständnis (Kommunion außerhalb der Messe, eucharistische Andachten u. Prozessionen) sowie auf die faktische, bis zum II. Vaticanum bestehende Verweigerung des Kelchs gegenüber den \uparrow Laien. Von einer einheitlichen Auffassung der Reformatoren hinsichtlich des A. kann jedoch keine Rede

sein. – *a*) Für *M. Luther* († 1546) war die reale Gegenwart des gekreuzigten u. auferweckten Jesus in der Abendmahlsfeier von fundamentaler Bedeutung. Die irdische Materie Brot u. Wein wird für ihn mit der himmlischen Materie Leib u. Blut Jesu Christi sakramental geeint (so real-objektiv, daß auch Ungläubige ihn in der Kommunion zu sich nehmen würden: »manducatio oralis et impiorum«). Für Luther war das möglich, weil er die menschliche Natur Jesu Christi für allgegenwärtig hielt (∧Ubiquitätslehre). Das Ziel der Abendmahlsfeier als Mahlgemeinschaft ist für ihn die Liebesgemeinschaft der Glaubenden mit dem erhöhten Herrn. – *b*) *J. Calvin* († 1564) sah in Luthers Auffassung von der realen Gegenwart Jesu Christi unter der Gestalt des Brotes u. Weines eine zu große Verdinglichung. Grundlage seiner Gegenposition war sein Glaube, daß die menschliche Natur Jesu orthhaft an den Himmel gebunden sei, so daß an die Stelle ihres Kommens die Erhebung der menschlichen Herzen zu ihr in den Himmel treten müßte, bewirkt durch die Vermittlung des Hl. Geistes. Den Abendmahls Empfang verstand er als geistliche Speise der Menschenseele. Zweifellos hielt er an einer Realpräsenz Jesu Christi im A. fest, doch wird seine Sicht mit Recht als Lehre von der realen Spiritualpräsenz bezeichnet. – *c*) *H. Zwingli* († 1531) u. andere Reformatoren deuteten Brot u. Wein im A. als bloße Symbole der geistigen Gegenwart Jesu; das Geschehen bestand für sie in einem gemeinschaftlichen Gedenken des Todes Jesu, verbunden mit dem Bekenntnis des Glaubens der Feiernden. – *d*) Bis ins 20. Jh. waren die Lehr- u. Glaubensunterschiede hinsichtlich des A. so groß, daß zwischen den aus der Reformation hervorgegangenen lutherischen u. reformierten Kirchen eine Abendmahls-gemeinschaft nicht möglich war. Auch nach deren Einführung u. dem Verzicht auf Kontroversen bleibt ein Unterschied in der praktischen Wertschätzung des A. bestehen. Die Basis der Abendmahls-gemeinschaft (»Leuenberger Konkordie« zwischen den lutherischen u. reformierten Kirchen Europas 1973) besagt, daß im A. (wie in der Verkündigung des Evangeliums) reale Begegnung mit Jesus Christus, der gegenwärtig ist kraft des Heiligen Geistes, geschieht u. daß es sich dabei um die Gegenwart des ganzen Christus »in, mit u. unter« den Gaben von Brot u. Wein handelt. Neuere theol. Überlegungen (unter Beteiligung der Anglikaner, der Kirchen der Dritten Welt u. der Freikirchen) haben sich von den orthodoxen Ostkirchen durch eine neue Beachtung der ∧Anamnese u. ∧Epiklese beeinflussen lassen; ferner haben sie den gemeinschaftsbildenden Charakter der Abendmahlsfeier wieder entdeckt u. deren Zusammenhang mit sozialen Aufgaben (Befreiung, Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit u. Bewahrung der Schöpfung) reflektiert.

Aberglaube ist kein theol. Begriff, sondern eine wertende Bezeichnung für einen falschen Glauben, nämlich für Auffassungen u. Praktiken, die im

Widerspruch zur eigenen \uparrow Religion stehen (oder zu stehen scheinen) u. die als unterlegen gelten: als geistig inferior, aus Lebensschwäche entstanden usw. Gesichtspunkte aus der jüdisch-christlichen Offenbarung zur Beurteilung einer Haltung als abergläubisch sind etwa: a) Die Meinung, es gebe neben Gott mit ihm konkurrierende selbständige Naturmächte oder böse Geister (\uparrow Teufel, \uparrow Dämonen); b) Versuche, den souveränen Gott oder solche angenommenen Mächte zu beherrschen durch magische Riten oder Objekte; c) aus dem Grundbedürfnis, das Leben zu meistern, der Zukunftsneugier durch \uparrow Astrologie, Orakel usw. nachzugeben u. dadurch wenigstens indirekt die freie Führung u. Fügung durch Gott zu leugnen. Solche Formen des A. treten als Ersatzreligion in nachchristlicher Zeit aus der unüberwindbaren Lebensangst, aus der Suche nach Halt vermehrt auf (\uparrow Esoterik, \uparrow Okkultismus). Zusammenhänge mit dem Bereich des Unbewußten müßten untersucht werden. Das Christentum hat einerseits auf dem Boden der jüdisch-biblischen \uparrow Aufklärung von Anfang an den A. bekämpft; so zeigt sich z. B. der Kampf gegen die Verehrung von Sternmächten von Gen 1 an bis hin zu den nachpaulinischen Schriften des NT (Kol). Andererseits muß die Gefahr von A. im Christentum auch gesehen werden: Die Skala reicht von harmlosen Bräuchen (Amulette, geweihte Gegenstände als Talismane) bis zu magischen Auffassungen (\uparrow Reliquien, Blutwunder, nötigende Beschwörung von Heiligen usw.). Die viel größere Gefahr liegt freilich in den Folgen des der Offenbarung nicht gehorsamen A.: Antisemitismus (angebliche Ritualmorde), Hexenglauben u. -verfolgung sowie generell Fanatismus.

Ablaß (lat. »indulgentia«) bedeutet historisch den Erlaß von Bußwerken (\uparrow Bußsakrament), an deren Stelle die Zusage der kirchlichen Fürbitte u. die Auferlegung eines Ablaßwerkes treten. In diesem Sinn der Umwandlung der Bußleistung kommen die Ablässe vom 11. Jh. an auf. Die scholastische Theologie unterbaute diese Praxis mit der Lehre vom \uparrow Kirchenschatz, dem »Schatz« der überschüssigen Verdienste Jesu Christi u. der Heiligen, aus dem der Papst Ablässe gewähren könne, die auch Verstorbene zuwendbar seien. Nach heftiger theol. Kritik u. völliger Ablehnung des Ablaßwesens durch die Reformatoren warnte das Konzil von \uparrow Trient vor Mißbräuchen, es lehrte aber auch, Ablässe seien überaus segensvoll u. beizubehalten. In der neueren kath. Dogmatik wurde vorgeschlagen, den A. als qualifizierte Fürbitte der Kirche für einen reuigen Sünder bei der Aufarbeitung der zeitlichen unheilvollen Folgen seiner Sünde (\uparrow Sündenstrafen) zu verstehen. Bei der Ablaßreform 1967 wurde jedoch am autoritativen Verwalter u. Zuwendenden des Schatzes der Sühneleistung Jesu Christi u. der Heiligen festgehalten; der A. selber wird definiert als »Nachlaß zeitlicher Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld schon getilgt ist« (CIC von

1983 can. 992); er kann, je nach der erbrachten Voraussetzung, ein »vollkommener« oder nur ein Teil-A. sein. Ob kath. Christen sich um einen A. bemühen wollen oder nicht ist ihnen ausdrücklich freigestellt.

Abraham (zunächst hebr. »Abram« = der Vater ist erhaben, dann »Abraham« nach Gen 17, 4f. = Vater der Völker), eine theol. bedeutende biblische Gestalt, nach überwiegender exegetischer Meinung eine historische Persönlichkeit des 2. vorchristlichen Jahrtausends, von der im AT die Erzählungen Gen 11–25 sprechen. Diese Erzählungen gehören unterschiedlichen Quellenschichten an. Nach der ältesten erging an A. eine Verheißung Gottes, daß in ihm alle Geschlechter auf Erden gesegnet werden würden. In dieser Linie wird A., der aufgrund des göttlichen Anrufs vertrauensvoll die Heimat verließ u. mit seiner JHWH verehrenden Sippe eine lebenslange Wanderung auf sich nahm, als Urbild des glaubenden Menschen gezeichnet. Er versagt allerdings mehrfach u. wird Gen 22 belehrt, was der Glaube von Gott nicht annehmen darf (nämlich daß Gott Menschenopfer fordere). Durch Gottes Bund mit A. u. die Bundesverheißung wurde A. zum Ahnherrn Israels. Die Israeliten im babylonischen Exil sahen in ihm den Inbegriff der Fortdauer der ihnen geltenden Gottesverheißung. A. gilt dem AT aber auch als Stammvater der arabischen Völker (daher seine hervorragende Rolle im Koran). Der Gott der unwiderruflichen Offenbarung in Jesus, der Gott des NT, ist der Gott Abrahams, Isaaks u. Jakobs, die Jesus auch nach ihrem Tod als in Gott Lebendige bezeichnete (Mk 12, 26f.). Die Aussage des AT, daß Abrahams Glaube ihm zur Gerechtigkeit angerechnet wurde (Gen 15, 6), nahm Paulus zum Ausgangspunkt seiner Ablehnung einer Gerechtigkeit vor Gott aus Werken (der Gesetzesbeobachtung) (Röm 4; Gal 3f.). Das NT fügt zur leiblichen Abstammung der Juden u. so auch Jesu (Mt 1, 1) von A. die Abstammung von ihm im Glauben hinzu. In der Sicht des II. Vaticanums verbindet die Kindschaft Abrahams Juden, Christen u. Muslime (LG 16; NA 3f.).

Absolute, das oder der Absolute (lat. = das Losgelöste), in der Theologie der lat. Kirchenväter Bezeichnung Gottes; bei Anselm von Canterbury († 1109) u. Nikolaus von Kues († 1464) theol. Reflexionen über diese Gleichsetzung. Absolut ist das Unabhängige u. Unbedingte, das In-sich-Stehende u. Durch-sich-Seiende, also das Gegenteil des Endlichen, Bedingten, Relativen, Vorläufigen. Als Begriff der λ Gotteslehre bezeichnet das schlechthin A. Gott, insofern er aus sich allein seiend, aus sich wahr u. aus sich gut gedacht werden muß. Ob das Denken, das zunächst auf die Erfahrungen des Bedingten (Raum u. Zeit) angewiesen ist, das A. erreicht (was nicht heißt: begreift), hängt von seiner Fähigkeit, den λ Grund zu erkennen, ab. Eine deutlichere Erfahrung des A. ist im Appell einer sitt-

lichen Verpflichtung (∇Gewissen) u. im Kern einer existentiellen Entscheidung möglich.

Absolutheit (Absolutheitsanspruch) des Christentums. Es handelt sich um eine mißverständliche, interpretationsbedürftige Wortprägung, die, ausgehend von G. W. F. Hegels († 1831) Begriff der »absoluten Religion«, im 19. Jh. in der ev. Theologie viel verwendet u. diskutiert wurde u. in der 1. Hälfte des 20. Jh. auch in die kath. Theologie eindrang. Drei Gesichtspunkte sind zu unterscheiden: 1) Es gehört zum unaufgebbaren Kern des christlichen Glaubens, daß der allein absolute Gott sich dem Bedingten u. Endlichen selber mitgeteilt hat u. mitteilt (∇Selbstmitteilung Gottes) u. daß er in Jesus Christus das Bedingte u. Endliche, das Menschsein, in unbedingter Weise selber angenommen hat. Dieses Verhältnis Gottes zum Geschaffenen läßt sich gedanklich nicht überholen. Wenn darin ein Anspruch auf A. liegt, kommt er Gott allein u. seinem Verhältnis zur Kreatur zu. – 2) Insofern in diesem von Gott selber geoffenbarten Verhältnis Gottes zu seiner Kreatur ein Angebot des endgültigen ∇Heils ergangen ist, stellt sich die Frage, inwieweit dieses auch ohne ausdrücklichen christlichen, d. h. Christus-Glauben angenommen werden kann. Religionsgeschichtlich sieht sich das ∇Judentum vor einer parallelen Frage. Die Antwort muß von dem Grundsatz ausgehen, daß Gott allein über das ewige Geschick der Menschen entscheidet (∇Anonymes Christsein). – 3) Gehört jedoch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft zu den von Gott geoffenbarten Bedingungen des ewigen Heils eines Menschen? In kath. Sicht kennt Gott allein die konkreten Heilswege, auf denen er Menschen zu sich führt. Die Funktion der christlichen Kirche als Heilszeichen für Welt u. Menschheit darf nicht mit dem trivialen Schlagwort »alleinseligmachend« wiedergegeben werden (∇Extra Ecclesiam nulla salus). Erst recht darf eine endliche, historisch bedingte u. sündige Religionsgemeinschaft nicht zu einem Absoluten gemacht werden. (Vgl. auch die biblischen Aussagen zum nie gekündigten Gottesbund mit ∇Noach, zum Gottespriester Melkisedek Gen 14, 18–20, zur wahren Gottesverehrung auch bei Heiden Mal 1, 11.) Dennoch stellt in der Sicht des Glaubens die Zugehörigkeit eines Menschen zu einer bestimmten sozio-kulturellen u. institutionell verfaßten Situation einen Anruf Gottes an ihn dar, der bei entsprechender, nicht schuldhaft niedergehaltener Erkenntnis absolut verpflichtenden Charakter annehmen kann.

Absolution (lat. »absolvere a peccatis« = von Sünden lossprechen), die Lossprechung von Sünden im ∇Bußsakrament, die als Absolutionsformel seit der Wende zum 2. Jahrtausend die Gebete um Vergebung u. Versöhnung allmählich zu verdrängen begann. A. heißt auch die Bitte um Vergebung in